



Schulstiftung im Bistum Osnabrück • Domhof 2 • 49074 Osnabrück

**Schulstiftung
im Bistum Osnabrück**

Domhof 2
49074 Osnabrück

Auskunft erteilen:
Thomas Weißler, Axel Diekmann
E-Mail: schulstiftung@bistum-os.de

Osnabrück, im März 2026

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten

Franziskusgymnasium Lingen
Gymnasium Angelaschule Osnabrück
Gymnasium Marianum Meppen
Gymnasium Ursulaschule Osnabrück
Mariengymnasium Papenburg
Missionsgymnasium St. Antonius Bardel

Anpassungen der Schulgeldordnung und des Schulgeldes

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Anpassung des Schulgeldes sowie über Änderungen in der Schulgeldordnung für die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung informieren. In den vergangenen Monaten haben hierzu Gespräche und Beratungen mit dem Gesamtelternrat der Schulstiftung, den Elternvertretungen der Schulen sowie dem Stiftungsrat als Beschlussgremium stattgefunden.

Die Notwendigkeit für Anpassungen ergeben sich wesentlich aufgrund von Kostensteigerungen, die erheblich über einer „normalen“ Inflation liegen. Zwei Bereiche, die hier besonders hervorstechen, sind die Themen Tarifsteigerungen und Energiekosten.

Wir haben zwar erfreuliche Steigerungen in den Zuschüssen durch die Kommunen erfahren, müssen aber landesseitig weiterhin feststellen, dass wir in einigen Themen durchaus eine Verbesserung erfahren konnten, die aber nicht mit einer Dynamik versehen sind. Faktisch wird der Zuschuss damit wieder abschmelzen. Erfreulich für Sie ist allerdings, dass wir als freie Schule an der kostenfreien Tablet-Ausstattung des Landes teilhaben werden. Die Administrationskosten verbleiben hingegen bei uns.

Da der Konsolidierungsprozess des Bistums aufgrund rückgängiger Mitgliederzahlen und Kirchensteuern weiter anhält, werden unsere Bistumszuschüsse weiter zurückgehen. Gleichwohl wollen wir die Qualität des Unterrichts und der schulischen Angebote weiterhin zuverlässig sicherstellen.

Die neue Schulgeldordnung tritt zum 1. August 2026 und damit zum Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft. Im Einzelnen stellt sich das wie folgt dar:

Regelsatz (Vollzahler ohne Ermäßigung):

- ab dem Schuljahr 2026/27: 79 € pro Monat und Kind
- ab dem Schuljahr 2027/28: 90 € pro Monat und Kind

Ab 2028/29 wird das Schulgeld entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) überprüft und angepasst. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert.



Das Schulgeld bleibt weiterhin einkommensabhängig gestaffelt. Die aktualisierten Einkommensgrenzen entlasten insbesondere Familien mit geringeren und mittleren Einkommen. Die entsprechenden Tabellen finden Sie in der Anlage.

Die Härtefallregelung bleibt unverändert bestehen: Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Besuch unserer Schulen ausgeschlossen werden. Individuelle Ermäßigungen bis hin zum vollständigen Erlass sind weiterhin möglich.

Anträge auf Schulgeldermäßigung (Stipendium), Geschwisterermäßigung oder Härtefallregelung müssen – wie bisher – gestellt werden. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie in der Schule oder im Downloadbereich der Schulstiftung unter www.schulstiftung-os.de („Schulgeld“).

Anträge, die eine Schulgeldermäßigung betreffen, reichen Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen digital per E-Mail bei der Schulstiftung unter ja.meyer@bistum-os.de ein. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die neue Schulgeldordnung sowie die Schulgeldtabellen stehen auf den Homepages der Schulen und der Schulstiftung zum Download zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass jede Erhöhung von Elternbeiträgen sorgfältig abgewogen werden muss. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass die Anpassungen notwendig sind, um die Qualität unserer Schulen zu sichern.

Weiterhin sind wir sehr dankbar für die hohe Solidarität der Eltern untereinander. Ihre Spenden haben dazu beigetragen, dass wir Stipendien zur Schulgeldermäßigung ermöglichen konnten.

Ferner hat der Gesamtelternrat darum gebeten, dass insbesondere Haushalte, die keine Kirchensteuer zahlen oder deutlich über den Einkommen der Schulgeldtabelle liegen, eingeladen werden, sich durch eine Spende zusätzlich solidarisch zu zeigen.

Unabhängig davon wird Ihre Schule auch gesondert auf Aktionen und Spendenmöglichkeiten für einzelne Projekte hinweisen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie automatisch eine Zuwendungsbescheinigung für das Finanzamt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre bisherige Unterstützung und bitten Sie weiterhin um Ihr Vertrauen und Ihre Solidarität.

Herzliche Grüße

Thomas Weßler
Oberschulrat i. K.
Stiftungsvorstand

Axel Diekmann
Schulrat i. K.
Stellv. Stiftungsvorstand

Anlage: Schulgeldtabellen für Gymnasien für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28:

Gymnasium Niedersachsen: Regelsatz: 79 € ab SJ 26/27						
Nettofamilieneinkommen in Euro (ohne Kindergeld)				Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind		
Gr.		von	bis	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
1	Nachweise gem. Schulgeldordnung	- €	1.700,00 €	21,00 €	11,00 €	6,00 €
2		1.701,00 €	2.200,00 €	59,00 €	30,00 €	15,00 €
3		2.201,00 €	2.800,00 €	65,00 €	33,00 €	17,00 €
4		2.801,00 €	3.500,00 €	71,00 €	36,00 €	18,00 €
5	über 3.500 € (nur Geschwisternachweis)			79,00 €	40,00 €	20,00 €

Gymnasium Niedersachsen: Regelsatz: 90 € ab SJ 27/28						
Nettofamilieneinkommen in Euro (ohne Kindergeld)				Monatliches Schulgeld in Euro pro Kind		
Gr.		von	bis	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
1	Nachweise gem. Schulgeldordnung	- €	1.700,00 €	22,00 €	11,00 €	6,00 €
2		1.701,00 €	2.200,00 €	64,00 €	32,00 €	16,00 €
3		2.201,00 €	2.800,00 €	71,00 €	36,00 €	18,00 €
4		2.800,00 €	3.500,00 €	79,00 €	40,00 €	20,00 €
5	über 3.500 € (nur Geschwisternachweis)			90,00 €	45,00 €	23,00 €